

**Unterausschuß "Personal" des
Haushalts- und Finanzausschusses**

Protokoll

30. Sitzung (nicht öffentlich)

6. November 1992

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Vorsitzende: Abgeordneter Bensmann (CDU)
Abgeordneter Walsken (SPD) (Stellv.)

Stenographen: Frau Hesse, Scheidel, Hezel

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nord-
rhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 (Haushaltsgesetz 1993)**

Drucksache 11/4200

Der Unterausschuß befaßt sich eingehend mit

- den Stellen in der Titelgruppe 79, Vorlage 11/1683, 1
- dem Einzelplan 12, Finanzministerium, Vorlage 11/1534, 8

Unterausschuß "Personal" des
Haushalts- und Finanzausschusses
30. Sitzung

06.11.1992
he

Seite

- dem Einzelplan 08, Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie, Vorlage 11/1512, 25
- dem Einzelplan 03, Innenministerium, Vorlage 11/1505, sowie 27
- dem Einzelplan 06, Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Vorlage 11/1565. 35

Die Fragen der Abgeordneten werden von den Vertretern der jeweiligen Ressorts beantwortet.

Beschlüsse werden noch nicht gefaßt.

Aus der Diskussion

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 (Haushaltsgesetz 1993)

Drucksache 11/4200

Stellen in der Titelgruppe 79

Vorlage 11/1683

Mit dem Dank für die detaillierte Übersicht über die Entwicklung der Stellenzahlen in der Titelgruppe 79 verbindet der **Vorsitzende** die Fragen, ob die in der Vorlage erwähnten Vereinbarungen zwischenzeitlich abgeschlossen seien und worauf die Stellenausweitung in den drei Ressorts zurückzuführen sei.

Die Verhandlungen seien noch nicht abgeschlossen, gibt **Ministerialrat Dr. Wild (Finanzministerium)** an. Die Tendenz laufe darauf hinaus, eine Kostenbeteiligung von 40 % zu erreichen und nach dem 31. Dezember 1994, falls weitere Hilfen erforderlich sein sollten, auf eine hundertprozentige Beteiligung überzugehen.

Die Notwendigkeit einer Expansion sei verschiedentlich auch in diesem Unterausschuß erörtert worden, ruft der Redner in Erinnerung, und der Unterausschuß habe, nicht zuletzt nach seiner Informationsreise nach Brandenburg, die Landesregierung auch stets in dieser Richtung ermuntert.

Auf die Zwischenfrage des **Vorsitzenden**, ob die Höhe der Kostenbeteiligung eine Entscheidung der Landesregierung Nordrhein-Westfalen oder eine gemeinsame Linie aller Bundesländer sei, antwortet **Ministerialrat Dr. Wild**, es gebe einen grundsätzlichen Beschluß der Ministerpräsidenten über eine Kostenbeteiligung. Die konkrete Umsetzung des Beschlusses erfolge in Verhandlungen zwischen den jeweiligen Partnerländern.

Unterausschuß "Personal" des
Haushalts- und Finanzausschusses
30. Sitzung

06.11.1992
he-hu

Der **Vorsitzende** bittet nun um Erläuterung der Stellenausweitungen in den Einzelplänen 04, 12 und 14.

Für den **Einzelplan 04** legt **Ministerialrat Kamp (Justizministerium)** dar, der Wunsch sei von seiten des Landes Brandenburg an die Landesregierung herangetragen worden, und dem solle entsprochen werden. Die zusätzlichen Kräfte sollten vornehmlich im Bereich der Kreisgerichte eingesetzt werden.

Darüber hinaus seien zusätzlich 9 Stellen für Sozialinspektoren z. A. für den Aufbau der Bewährungshilfe und 11 Stellen für Justizhauptsekretäre für den Unterbau der Gerichte ausgebracht worden; die beste richterliche Tätigkeit nütze nichts, wenn der Unterbau nicht stimme und die Arbeit nicht entsprechend zeitnah umgesetzt werde. Hier seien personelle Hilfen dringend erforderlich.

Im übrigen gehe das, was die Justiz des Landes in diesem Bereich bisher bereits leiste, weit über die bislang ausgebrachten 335 Stellen hinaus.

Die Zwischenfrage des Vorsitzenden nach den zeitlichen und größenmäßigen Perspektiven beantwortet Ministerialrat Kamp dahin gehend, daß im Augenblick ein Ende der personellen Hilfen noch nicht abzusehen sei, weil gerade im richterlichen Bereich - er nenne nur das Stichwort Grundbuchämter - in den neuen Bundesländern erhebliche Lücken klafften. Eine optimale Abdeckung der Rechtspflege sei auch ein Mittel, die wirtschaftliche Entwicklung in Gang zu bringen.

Ihm sei bekannt, wirft **Abgeordneter Trinius (SPD)** ein, daß es eine Vielzahl gut ausgebildeter Historiker gebe, die nach seinem Dafürhalten sofort umgeschult und in Grundbuchämtern eingesetzt werden könnten, sofern sie nicht eine ausgesprochen ideologisch bestimmte Fachrichtung studiert hätten. Sie hätten auch gelernt, mit Urkunden umzugehen.

Er wolle dieses mehr als Anregung an die Arbeitsverwaltung verstanden wissen, einmal in diese Richtung zu blicken. Immerhin seien die Grundbücher in den neuen Bundesländern teilweise seit 1952 nicht fortgeschrieben worden und müßten massenhaft aufgearbeitet werden.

Eine weitere Frage beziehe sich darauf, daß Stellen mit kw-Vermerk beim Reinigungsdienst abgesetzt und in der Titelgruppe 79 neu eingerichtet worden seien, beim

Unterausschuß "Personal" des
Haushalts- und Finanzausschusses
30. Sitzung

06.11.1992
he-hu

Reinigungsdienst aber nicht die Aufgaben weggefallen, sondern von Fremdfirmen übernommen worden seien, so daß praktisch Personalausgaben in Sachausgaben umgewandelt worden seien. Dies erscheine ihm eine bemerkenswerte Art der Stellenvermehrung. Und diese "pfiffige Idee" sei sicher nicht nur im Einzelplan 04 zu beobachten.

Abgeordnete Berger (SPD) möchte wissen, ob es für die Hilfen der alten Bundesländer an ihre Partnerländer Vergleichszahlen gebe.

Was den Einsatz in den Grundbuchämtern angehe, weist **Ministerialrat Kamp** darauf hin, daß hier fundierte Kenntnisse erforderlich seien, so daß Historiker nicht so ohne weiteres dort eingesetzt werden könnten. Es wäre allerdings denkbar, daß die Arbeitsverwaltung für deren Fortbildung Crash-Kurse anbiete.

Es wäre zumindest eine Anregung für Leute, die sonst keine beruflichen Perspektive hätten, meint **Abgeordneter Schittges (CDU)**.

Für die von Frau Berger aufgeworfene Frage habe er im Augenblick die Zahlen nicht zur Hand, bedauert **Ministerialrat Kamp**. Er nehme aber an, daß sie im Hause vorlägen, so daß er dem Ausschuß eine Übersicht zur Verfügung stellen könne.

Im übrigen seien für die 40 zusätzlichen Stellen in der Titelgruppe 79 nicht die entsprechenden Stellen beim Reinigungsdienst abgesetzt worden.

Für den **Einzelplan 12** führt **Ministerialdirigent Bachmann (Finanzministerium)** aus, seit Anfang 1991 sei jedes Finanzamt in Brandenburg mit einem Vorsteher und einem Geschäftsstellenleiter aus Nordrhein-Westfalen besetzt. Außerdem hätten die Aufgaben Lohnsteuerzahlungen und Umsatzsteuervoranmeldungen abgedeckt und Kassen eingerichtet werden müssen.

Es habe ferner ein Verfahren übernommen werden müssen, das, weil die neuen Bundesländer ausschließlich Siemens-Geräte gekauft hätten, nur auf diesen Geräten laufe. Dazu hätten die nordrhein-westfälischen Kräfte erst einmal in Bayern geschult

werden müssen, um danach ihrerseits in Brandenburg Schulungen durchführen zu können.

Außer den Finanzämtern seien fast sämtliche Referate und Sachbearbeiter in den Oberfinanzdirektionen aus Nordrhein-Westfalen besetzt worden. Darüber hinaus seien im Finanzministerium einige Beschäftigte aus Nordrhein-Westfalen tätig.

Vor allem aber werde die gesamte Ausbildung - bis auf zwei Ausnahmen - für den mittleren und für den gehobenen Dienst von der Finanzverwaltung in Nordrhein-Westfalen betreut. Der Schulleiter in Nordkirchen sei gleichzeitig Schulleiter der Fachhochschule in Brandenburg. Im Augenblick werde versucht, für Brandenburg einen eigenen Schulleiter zu finden.

Bei den Finanzämtern seien die Veranlagungen aus 1990 im wesentlichen abgeschlossen, es gingen nun die Erklärungen für die Veranlagungen 1991 ein, so daß sich das Schwergewicht der Aufgaben von den Lohnsteuerstellen mehr auf die Veranlagungsstellen verlagere.

Außerdem müßten eine Betriebsprüfung und die Steuerfahndung aufgebaut werden.

Die Personalausstattung der Finanzämter mit eigenen Kräften sei sehr unterschiedlich, auch je nach dem Grad der Fortbildung. Im Durchschnitt liege der Level bei den 25 Finanzämtern - 21 in Brandenburg und 4 im ehemaligen Bezirk Neubrandenburg - bei 10 Beschäftigten. Im wesentlichen werde es den Vorstehern - die sämtlich aus dem Westen kämen - überlassen, geeignete Kräfte für die Bereiche anzufordern, für die sie benötigt würden.

Erst vorgestern habe mit den anderen Ländern ein Gespräch beim Bundesfinanzministerium stattgefunden. Der Bund dränge darauf, die Finanzämter sogar noch stärker zu besetzen. Dies hätten die Länder allerdings übereinstimmend abgelehnt, weil sie an der Grenze der Belastbarkeit angelangt seien, zumal mit der Einführung des EG-Binnenmarktes und der Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Erhöhung des Grundfreibetrags weitere Aufgaben auf die Finanzämter zukämen.

Insgesamt schwanke die Zahl der für Brandenburg benötigten Stellen zwischen 360 und 380, je nachdem, ob gerade Lehrgänge liefen oder die Dozenten anderweitig eingesetzt werden könnten.

Unterausschuß "Personal" des
Haushalts- und Finanzausschusses
30. Sitzung

06.11.1992
he-hu

Die Erhöhung der Zahl der Stellen erläutert der Redner wie folgt: Die 90 kw-Stellen bei Kapitel 12 050 und 56 kw-Stellen bei Kapitel 12 020 hätten in diesem Jahr abgebaut werden müssen. Das bedeute, daß auf der einen Seite in dem Bereich Mitarbeiter hätten entlassen werden müssen, auf der anderen Seite aber die Kräfte, die nach Brandenburg entsandt worden seien, nicht hätten ersetzt werden können.

Vor diesem Hintergrund habe mit der Abteilung I des Finanzministeriums ein Kompromiß in der Weise erzielt werden können, daß zwar die kw-Stellen in den beiden Kapiteln sämtlich entfielen, daß aber entsprechende zusätzliche Stellen in der Titelgruppe 79 ausgewiesen würden. Die Zahl des Stellenbedarfs in der Titelgruppe 79 entspreche in etwa der Zahl der Stellen, die in Kapitel 12 050 hätten abgebaut werden müssen, so daß eine Umschichtung vorgenommen werden könne, damit die Mitarbeiter weiterbeschäftigt werden könnten.

Ihm sei aus der allgemeinen Verwaltung bekannt, gibt **Abgeordneter Wickel (F.D.P.)** an, daß eine Reihe von Anwärtern nach 6 bis 8 Wochen "geistig aussteige", die Schule aber nicht verlasse, um die Anwärterbezüge nicht zu verlieren. Ihn interessiere, ob dies auch in der Finanzverwaltung zu beobachten sei.

Er höre aus Nordkirchen eher genau das Gegenteil, erwidert **Ministerialdirigent Bachmann**, daß nämlich, weil auch die Umgebung für junge Leute nicht sonderlich viel Ablenkung biete, die Anwärter zuviel lernten und sehr stark auf die Prüfung fixiert seien. Bedauerlicherweise sei dann allerdings der Anteil derjenigen, die nach Abschluß der Ausbildung ausschieden und in der Wirtschaft oder bei Steuerberatern unterkämen, nach wie vor sehr hoch.

Der Redner fährt fort, alle Länder seien sich darüber im klaren, daß die Unterstützung für die neuen Bundesländer in dem derzeitigen Umfang noch auf absehbare Zeit aufrechterhalten werden müsse. Wann diese Unterstützung einmal anders gewichtet oder gar abgebaut werden könne, lasse sich im Augenblick gar nicht abschätzen, zumal durch das angekündigte Vermögensgesetz unter Umständen zusätzliche Aufgaben auf die Finanzämter zukämen.

Zum Einzelplan 14 berichtet **Ltd. Ministerialrat Dahlke (Ministerium für Bauen und Wohnen)**, zur Zeit seien rund 70 Angestellte und Beamte aus beiden Bauver-

Unterausschuß "Personal" des
Haushalts- und Finanzausschusses
30. Sitzung

06.11.1992
he-hu

waltungen nach Brandenburg abgeordnet, 10 davon seien beim Finanzministerium beschäftigt, bei dem in Brandenburg die staatliche Bauverwaltung ressortiere, einzelne nähmen Denkmalschutzaufgaben im Ministerium für Städtebau und Wohnungswesen wahr, die übrigen seien bei nachgeordneten Behörden.

Die Bauamtsstruktur auf Ortsebene sei in Brandenburg noch nicht abgeschlossen. Es werde gesagt, dies hänge konzeptionell mit der Kreisreform zusammen, die nicht abgeschlossen sei.

Das Spektrum der von den abgeordneten Mitarbeitern wahrgenommenen Aufgaben umfasse die gesamte staatliche Bautätigkeit, insbesondere aber die Betreuung ehemals militärischer Liegenschaften einschließlich der Beseitigung von Altlasten.

Hinsichtlich der Perspektive könne er sich der Einschätzung seines Vorredners nur anschließen. Der Bedarf für die Unterstützung werde sicherlich über das Jahr 1993 hinaus bis weit in das Jahr 1994 reichen.

Dagegen lasse das Interesse der in Betracht kommenden Mitarbeiter der Bauverwaltung eher nach. Die Gründe seien wohl darin zu suchen, daß das Land Brandenburg nicht immer den subjektiven Erwartungshorizont der Betroffenen erfüllen könne.

Auf die Zwischenfrage des Vorsitzenden nach den unbesetzten Stellen antwortet der Redner, bei Kapitel 14 080, Staatshochbauverwaltung, seien von 26 Stellen 24 besetzt, bei Kapitel 14 090, Finanzbauverwaltung, seien von 20 nur 5 Stellen besetzt.

Auf alle drei Einzelpläne bezogen möchte der **Vorsitzende** wissen, wie die Tendenz sich entwickelt habe, daß Mitarbeiter überhaupt in die neuen Bundesländer gingen und daß sie auch dort bleiben wollten.

Das Interesse sei sehr unterschiedlich, gibt **Ministerialdirigent Bachmann** an. Das hänge teilweise aber auch damit zusammen, daß einfach die Stellen in Brandenburg nicht zur Verfügung stünden. Im Augenblick seien ungefähr 20 Beamte nach Brandenburg und 8 nach Neubrandenburg versetzt; in 10 Fällen laufe das Verfahren für die Versetzung.

Es gebe aber immer wieder Mitarbeiter, die bereit seien, in die neuen Länder zu gehen, dann jedoch spezielle Wünsche zu bestimmten Finanzämtern hätten. Und hier

Unterausschuß "Personal" des
Haushalts- und Finanzausschusses
30. Sitzung

06.11.1992
he-hu

bestehe ein Dilemma: Die Finanzämter hätten in etwa den Personalbestand, den sie auf Dauer benötigten, allerdings aus einer jungen Mannschaft von nicht voll ausgebildeten Kräften bestehend. Gleichzeitig seien aber auch Steuer- und Finanzanwärter in der Ausbildung, so daß dann, wenn diese ihre Ausbildung abgeschlossen hätten und eingestellt würden, die Bereitschaft zur Übernahme von Beamten aus dem Westen geringer sein werde.

Gleichwohl könne er sich vorstellen, daß in der Betriebsprüfung, wo erfahrene Sachgebietsleiter benötigt würden und zur Zeit überhaupt keine Kräfte vorhanden seien, und auch bei den Oberfinanzdirektionen, wo ebenfalls erfahrene Kräfte nach wie vor gesucht würden, noch Chancen für Versetzungen bestünden.

Der **Vorsitzende** greift die Ist-Besetzung der Stellen für die Finanzbauverwaltung auf und meint, wenn von 20 Stellen nur 5 besetzt seien, könne doch der Rest gestrichen werden.

Die Besetzung dieser Stellen sei in hohem Maße von der Baukonjunktur abhängig, stellt **Ltd. Ministerialrat Dahlke** klar. Wenn die Konjunktur nachlasse, steige die Zahl der Bewerbungen für die staatliche Bauverwaltung.

Er werde vormerken, konstatiert der **Vorsitzende**, daß die Hälfte der nicht besetzten Stellen gestrichen werden könne.

Die weiteren Fragen des Vorsitzenden können im Augenblick nicht beantwortet werden; er bittet deshalb um eine schriftliche Vorlage über die voraussichtlichen Kosten für 1993 abzüglich der Erstattungen sowie über die Ist-Besetzung der Stellen in der Titelgruppe 79.

Unterausschuß "Personal" des
Haushalts- und Finanzausschusses
30. Sitzung

06.11.1992
he-hu

Einzelplan 12: Finanzministerium

Vorlage 11/1534

Grundlage der Beratung sind neben dem Haushaltsentwurf 1993 und dem Erläuterungsband zum Einzelplan 12

- die Vorlage 11/1009 des Finanzministeriums "Vorübergehender Einsatz von Personal aus dem Rechnungsamt beim LBV in der Sachbearbeitung (Beihilfenbearbeitung)",
- die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 8 der Fraktion DIE GRÜNEN "Steuerhinterziehung", Drucksache 11/3375,
- die Vorlage 11/1055 des Finanzministeriums zu "Organisationsuntersuchung des LBV" und
- das Schreiben des Deutschen Beamtenbundes zur öffentlichen Anhörung des Unterausschusses "Personal", Zuschrift 11/2051.

Der **Vorsitzende** spricht zunächst noch einmal das Thema Realisierung von kw-Vermerken an.

Dazu führt **Ministerialdirigent Bachmann** allgemein aus, kw-Vermerke hätten bislang keine Qualität gehabt. Das besage, wenn kw-Vermerke ausgebracht gewesen seien, hätten sie durch den Abbau von Stellen in allen Bereichen realisiert werden können.

In der Praxis allerdings habe sich der Finanzminister auf die Stellen beschränken müssen, bei denen am ehesten die Möglichkeit zu einem Abbau bestanden habe; Das sei der nichtsteuerliche Bereich. Der steuerliche Bereich habe durch Fallzahlsteigerungen und durch allgemein bekannte Erschwernisse im Steuerrecht eine Aufstockung erfordert. Da aber eine Aufstockung aufgrund der Entscheidung der Landesregierung, keine Stellenvermehrung vorzunehmen, nicht in Betracht gekommen sei, habe nur die Möglichkeit bestanden, kw-Vermerke in diesem Bereich nicht zu vollziehen. Als

Unterausschuß "Personal" des
Haushalts- und Finanzausschusses
30. Sitzung

06.11.1992
he-hu

markantes Beispiel für den Abbau von Stellen nenne er den Wegfall von Kassenaufgaben durch die Automatisierung der Kassen.

Aus Gründen der Transparenz habe sich der Unterausschuß dafür ausgesprochen, ruft der **Vorsitzende** in Erinnerung, die kw-Stellen en bloc in den Einzelplänen auszuweisen. Dies dürfe jedoch nicht dazu führen, daß nur geringwertige Stellen abgebaut würden und hochwertige Stellen bestehen blieben. Kw-Vermerke müßten schon im Einklang mit dem Stellenkegel realisiert werden.

Er stelle dies nur in diesem Zusammenhang fest; die Beobachtung gelte für alle Einzelpläne gleichermaßen.

Es gehe um die Vermerke, ergänzt **Ministerialrat Hollender (Finanzministerium)**, die im Landeshaushalt 1992 in den Zentralkapiteln der Einzelpläne lediglich der Quantität nach ausgebracht worden seien. Deswegen seien die Ressorts davon ausgegangen, daß kein Zwang bestanden habe, diese Vermerke bei Stellen von bestimmter Qualität zu realisieren.

Dies sei aber nicht die Absicht des Parlaments gewesen, erwidert der **Vorsitzende**, sondern die zentrale Ausbringung habe bloß die Übersicht erleichtern sollen. Dahinter habe der Gedanke gestanden, daß die Stellen selbstverständlich entsprechend dem Stellenkegel abgebaut würden.

Vielleicht sei hier eine Verdeutlichung des damaligen Beschlusses notwendig.

Dann müsse aber auch dazugesagt werden, werfen die **Abgeordneten Wickel (F.D.P.)** und **Harms (SPD)**, welche Aufgaben wegfallen sollten.

Die Ressorts sollten aufgefordert werden, konkretisiert der **Vorsitzende**, die kw-Vermerke dem Ziel entsprechend in allen Bereichen nach dem Stellenkegel zu realisieren, soweit dies möglich sei.

Unterausschuß "Personal" des
Haushalts- und Finanzausschusses
30. Sitzung

06.11.1992
he-hu

Dahinter stehe wahrscheinlich die Vorstellung, nimmt **Ministerialdirigent Bachmann** an, daß beim Abbau von Arbeiterstellen beispielsweise der Landeshaushalt geringer entlastet werde als beim Abbau von Beamtenstellen. Er könne dazu ein Beispiel vortragen, bei dem die Überlegungen und Berechnungen zu einem überraschenden Ergebnis geführt hätten:

Ein Teil der Arbeiterstellen sei umgewandelt worden in Inspektorenstellen, die beim Rechenzentrum dringend benötigt worden seien. Der Unterschied im Aufwand sei relativ gering: Während er für eine Arbeiterstelle in dem Bereich 41 700 DM benötigt habe, erfordere die Inspektorenstelle 43 300 DM. Dies ergebe sich aus der Tatsache, daß für Arbeiter Sozialversicherungsbeiträge gezahlt werden müßten.

Als Fazit bleibe festzuhalten: Die Entlastung für den Landeshaushalt sei in etwa gleich, ob eine Arbeiterstelle oder eine etwas höherwertige Stelle (des Eingangsantes des gehobenen Dienstes) abgebaut werde.

Langfristig aber gehe diese Rechnung nicht auf, hält der **Vorsitzende** dem entgegen, weil in dieser Rechnung die Nebenleistungen wie Beihilfen und Pensionslasten außer Betracht geblieben seien.

Dies stellt **Ministerialdirigent Bachmann** gar nicht in Abrede. Trotzdem habe ihn die geringe Differenz überrascht.

Abgeordneter Harms (SPD) spricht die Realisierung von 56 kw-Stellen beim Reinigungsdienst an und gibt zu bedenken, daß hier zwar Personalkosten eingespart, gleichzeitig aber durch den Einsatz von Fremdreinigungsfirmen die Sachkosten erhöht würden.

(Abgeordneter Walsken [SPD] übernimmt den Vorsitz.)

Seit Jahren gebe es einen Streit mit der Personalvertretung, berichtet **Ministerialrat Hollender**, ob ausscheidende Reinigungskräfte durch Reinigungsunternehmen ersetzt werden dürften. In der Steuerverwaltung sei dies in der Vergangenheit in großem Umfang geschehen.

Unterausschuß "Personal" des
Haushalts- und Finanzausschusses
30. Sitzung

06.11.1992
he-hu

In der Zwischenzeit sei das Landespersonalvertretungsgesetz geändert worden und dieser Tatbestand mitbestimmungspflichtig geworden. Es habe daraufhin ein Verwaltungsstreitverfahren gegeben. Im vergangenen Jahr sei nun versucht worden, mit der Personalvertretung eine Einigung dahin gehend zu erzielen, daß die Reinigung generell auf Reinigungsunternehmen umgestellt werden solle, weil dies nach allen Untersuchungen kostengünstiger sei.

Dem habe die Personalvertretung in allen Stufen widersprochen. Es sei die Einigungsstelle angerufen worden, die den Standpunkt des Finanzministers geteilt habe. Vor etwa vier Wochen habe nun das Kabinett endgültig beschlossen, daß der Erlaßentwurf, den das Finanzministerium im vergangenen Jahr vorbereitet habe, jetzt in Kraft gesetzt werde. Der Erlaß werde in den nächsten Tagen den nachgeordneten Dienststellen zugestellt werden.

Zwischenzeitlich seien natürlich laufend Reinigungskräfte ausgeschieden und durch Reinigungsunternehmen ersetzt worden, weil ja weiter habe gereinigt werden müssen. Auf diese Weise hätten sich bei den Reinigungskräften offene Stellen angesammelt, die aber nicht hätten besetzt werden können, ehe das Verfahren abgeschlossen gewesen sei; denn das Verfahren hätte ja auch so ausgehen können, daß Reinigungskräfte weiter hätten beschäftigt werden müssen.

Werde eine Gesamtrechnung angestellt, sei festzustellen, daß die Kosten für die Reinigung insgesamt hätten gesenkt und die Reinigung unter dem Strich sehr viel kostengünstiger habe betrieben werden können, als dies noch vor Jahren der Fall gewesen sei.

Zu betonen sei an dieser Stelle noch, daß nicht in bestehende Arbeitsverhältnisse eingegriffen werde. Das sei ein Bedenken der Personalvertretung gewesen.

Die Zahl der betroffenen Reinigungskräfte - Zwischenfrage des stellvertretenden Vorsitzenden - habe 38 im Jahre 1990, 46 im Jahre 1991 und 55 zum 1. Januar 1992 betragen. Das entspreche der Zahl der kw-Stellen, die in Kapitel 12 020 ausgebracht seien.

Abgeordnete Berger (SPD) wünscht zu erfahren, ob bei den Verträgen mit den Reinigungsfirmen garantiert sei, daß die Reinigungskräfte steuer- und sozialversicherungspflichtig arbeiteten.

Die Landesregierung habe dazu einen generellen Erlaß herausgegeben, antwortet **Ministerialrat Hollender**, der sicherstelle, daß nur noch sozialversicherungspflichtig Beschäftigte tätig sein dürften. Verstöße hiergegen seien ihm bisher nicht bekannt. Sofern sich Reinigungsunternehmen an diese Regel nicht hielten, werde der Vertrag mit ihnen gekündigt. - **Abgeordneter Schittges (CDU)** begrüßt ausdrücklich diese strikte Haltung der Landesregierung.

(Abgeordneter Bensmann [CDU] übernimmt wieder den Vorsitz.)

Der Haushaltsentwurf sehe eine Reihe von Stellenumschichtungen vor, konstatiert **Abgeordnete Meyer-Schiffer (SPD)**. Bei Kapitel 12 050 erinnere sie an die vorherigen Haushaltsberatungen, daß etliche Stellen für Arbeiter und Angestellte nicht besetzt gewesen, aber auch nicht abgesetzt worden seien. Sie möchte wissen, seit wann Stellen frei und warum sie nicht abgesetzt worden seien.

Anknüpfend an seinen vorherigen Redebeitrag legt **Ministerialrat Hollender** dar, es seien im wesentlichen Arbeiterstellen frei gewesen. Die anderen seien entweder besetzt gewesen oder hätten der Stellenbesetzungssperre unterlegen.

Bei den Stellenumschichtungen aus den Kapiteln 12 620 und 12 630 sei zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushalts noch nicht bekannt gewesen, daß freie Stellen vorhanden gewesen seien.

Auf Wunsch der **Abgeordneten Meyer-Schiffer (SPD)** schlüsselt **Ministerialrat Hollender** die bei Kapitel 12 050 abgebauten 179 Stellen auf:

- 90 Stellen mit kw-Vermerk seien in die Titelgruppe 79 verlagert worden;
- 56 Stellen seien zunächst abgebaut und dann 47 neue Stellen in die Titelgruppe 79 verlagert worden;
- 29 Stellen seien für Programmierer im Rechenzentrum eingesetzt worden;
- 3 Stellen seien für die Entwicklung eines neuen Haushaltsaufstellungsverfahrens in das Finanzministerium verlagert worden;

Unterausschuß "Personal" des
Haushalts- und Finanzausschusses
30. Sitzung

06.11.1992
he-hu

- 1 Stelle für einen Arbeiter sei ebenfalls in das Finanzministerium verlagert worden.

Im Saldo von 56 abgebauten und 47 neu eingerichteten Stellen ergebe sich eine tatsächliche Stellenkürzung um 9 Stellen.

Einen an dieser Stelle von Ministerialrat Hollender geschilderten konkreten Einzelfall nimmt **Abgeordneter Walsken (SPD)** zum Anlaß, darauf hinzuweisen, daß, wenn ein Bediensteter von einem Ministerium in ein anderes Ministerium versetzt werde, das richtige Verfahren wäre, in dem neuen Ministerium eine vorhandene, nicht besetzte Stelle zu besetzen und in dem bisherigen Ministerium die Stelle zu streichen. In diesem Fall sei die Stelle von einem Einzelplan in den anderen verlagert worden.

Nur sei in diesem Fall in dem aufnehmenden Ministerium keine entsprechende Stelle unbesetzt gewesen, bittet **Regierungsdirektor Wittrock (Innenministerium)** zu berücksichtigen.

Dieser Einzelfall sollte nicht vertieft werden, bemerkt der **Vorsitzende** und leitet über zu dem Thema **Einstellungsermächtigungen**. Die Frage sei hier, ob die Einstellungsermächtigungen ausreichen, um die außerordentlichen Abgänge zu kompensieren.

Zur Zeit seien die Ausbildungskapazitäten in Nordkirchen mit 650 Anwärtern für den gehobenen Dienst voll ausgeschöpft, berichtet **Ministerialdirigent Bachmann**. In den vergangenen Jahren seien zusätzliche Kapazitäten durch den Ausbau von Fluren und Souterrains geschaffen worden; diese Möglichkeiten seien nunmehr voll ausgeschöpft. Für die Unterkunft seien bereits Anmietungen bis zu einer Entfernung von 20 km vorgenommen worden.

Abgesehen davon stehe auch der Beschluß der Landesregierung, daß keine zusätzlichen Stellen geschaffen werden dürften, einem Nachdenken über weitere Ausbildungskapazitäten entgegen. Das Finanzministerium hoffe aber, mit den 650 auch die vermehrten Abgänge, wie sie in den letzten Jahren zu verzeichnen gewesen seien, auf Dauer auffangen zu können. Dabei sei zu berücksichtigen, daß es sich um eine Prognose handele, weil die heute konzipierten Einstellungsermächtigungen als Arbeitskräfte erst in vier Jahren zur Verfügung stünden.

Unterausschuß "Personal" des
Haushalts- und Finanzausschusses
30. Sitzung

06.11.1992
he-hu

Auch für den mittleren Dienst seien inzwischen die Kapazitäten erschöpft, nachdem sie vor zwei Jahren noch einmal aufgestockt worden seien. Sie müßten auch, um die Bestandsquote zu erhalten, auf jeden Fall beibehalten werden. Entgegen früheren Erfahrungen hätten die Abgänge im mittleren Dienst weiter zugenommen und lägen zur Zeit bei mehr als 50 % der Einstellungen.

Die Gründe für die Abgänge lägen einmal darin, daß Kräfte die Verwaltung überhaupt verließen, zum anderen aber auch darin, daß immer mehr Beschäftigte in den Aufstieg drängten, indem sie auf dem zweiten Bildungsweg die Voraussetzungen für den unmittelbaren Zugang als Finanzanwärter erfüllten.

Der Unterausschuß habe ohnehin die Absicht, merkt der **Vorsitzende** an, sich im Frühjahr einmal alle Schulen vor Ort anzuschauen; die Termine würden noch abgestimmt.

Er fährt sodann fort: Ein weiteres Thema sei die zu erwartende Mehrbelastung für die Finanzverwaltung durch den EG-Binnenmarkt; das Stichwort sei vorhin schon einmal gefallen.

Es habe lange Unklarheit bestanden, führt **Ministerialdirigent Bachmann** an, in welchem Umfang eine zusätzliche Belastung auf die Finanzverwaltung zukommen werde. Eine Arbeitsgruppe Personalbemessung habe sich mit dem ursprünglichen Konzept auseinandergesetzt und bundesweit für die alten Bundesländer eine zusätzliche Belastung von 1 200 Beschäftigten errechnet. Davon entfielen 27 % auf Nordrhein-Westfalen.

Mittlerweile sei aber eine gewisse Entlastung dadurch eingetreten, daß bestimmte Aufgaben, die ursprünglich von den Finanzämtern hätten übernommen werden sollen, nun von der Zollverwaltung übernommen würden. Der Bundesfinanzminister habe beim Bundesamt für Finanzen in Trier eine Stelle eingerichtet, bei der die Umsätze innerhalb der EG, die bisher durch die Einfuhrumsatzsteuer erfaßt worden seien, als Erwerbsvorgänge mit der Umsatzsteuervoranmeldung vierteljährlich gemeldet werden müßten.

Eine Stelle, bei der alle EG-Umsätze gespeichert würden, solle auch in jedem anderen EG-Land eingerichtet werden, damit jedes Land beim anderen abfragen könne, ob die Erwerbsvorgänge im eigenen Land von den Unternehmern gemeldet worden seien.

Unterausschuß "Personal" des
Haushalts- und Finanzausschusses
30. Sitzung

06.11.1992
he-hu

Ob dieses Verfahren wirklich in allen Mitgliedsländern funktioniere, lasse sich allerdings nicht abschätzen. Jedenfalls seien die Finanzämter von dieser Aufgabe entlastet.

Auch für die Nachprüfung der Umsatzsteuervoranmeldungen seien im wesentlichen Zollbeamte vorgesehen. Lediglich für kompliziertere Aufgaben müßten die Finanzämter noch Umsatzsteuerprüfer vorhalten. Dies werde mit Sicherheit zu einer Mehrbelastung führen, doch lasse sich der Umfang im Augenblick noch nicht abschätzen.

Der Unterausschuß nehme diese Ausführungen im Moment zur Kenntnis, konstatiert der **Vorsitzende**, doch bitte er das Finanzministerium, ihn auf dem laufenden zu halten, um Grundsatzprobleme vor dem Haushalt 1994 möglichst zu vermeiden.

Die einzige Chance, auf diese Mehrbelastung zu reagieren, ergänzt **Ministerialdirigent Bachmann**, sei, die Automation in der Verwaltung voranzubringen. Dem diene die Einrichtung von zusätzlichen Programmiererstellen beim Rechenzentrum.

Kapitel 12 010 - Finanzministerium

Der **Vorsitzende** fragt nach den Hintergründen für die zusätzlichen 10 Stellen beim Ministerium, insbesondere für die Stelle zur Verstärkung des Personalgeneralreferats.

Das Generalreferat habe eine etwas atypische Struktur, bemerkt **Ministerialrat Dr. Wild**, und umfasse zwei große expandierende Aufgabenbereiche: die Datenprojekte und die Vor- Ort-Funktion für die Bildungsfinanzen in der Bundesrepublik.

(Da der Unterausschuß später den Wunsch äußert, auf der Grundlage der nun folgenden Ausführungen das Thema außerhalb der Stellenplanberatung vertieft zu erörtern, wird der Redebeitrag weitgehend im Wortlaut wiedergegeben.)

Ich komme zunächst zu den Datenprojekten. Es gibt einmal das Projekt "Modellrechnung Alterslast" und damit die Vorstellung, im Grunde genommen eine

andere Art der Aufstellung des Personalhaushalts zu ermöglichen, die sich im Ansatz etwas von der Ausgabenbetrachtung löst und statt dessen auf eine Kostenbetrachtung übergeht.

Das bedeutet - um es plastisch zu machen -, möglicherweise auch demjenigen die Kosten anzulasten, der sie produziert, also beispielsweise einer Behörde die aus dem Pensionierungsverhalten entstehenden Kosten anzulasten, wenn dieses Pensionierungsverhalten nicht auf einer besonders gefahreneigenen Tätigkeit herrührt, sondern vielleicht aus einem nicht so sehr an Kostengesichtspunkten orientierten Umgang mit der Ressource Personal.

Daneben gibt es das dem Unterausschuß bereits vorgestellte Großprojekt des Informationssystems Personalausgaben, mit dem versucht werden soll, eine sehr viel aktuellere Datenbasis verfügbar zu machen, als dies heute möglich ist, z. B. Daten über die Ist-Besetzung, die heute nur qua Ressortumfrage ermittelt werden können, oder über die Fluktuation, die für die personalplanerischen Überlegungen und die Aufstellung des Haushalts ganz wichtig sind.

Zwar könne das LBV schon jetzt Zahlen über die Fluktuation nennen, nur wird Fluktuation dort als neue Fälle verstanden. Um es an einem Beispiel zu verdeutlichen: Wenn Frau X durch Heirat Frau Y wird, ist es für das LBV ein neuer Fall, hat aber mit Fluktuation in dem Sinne nichts zu tun.

Dieses Informationssystem Personalausgaben, das gemeinsam mit den Datenfachleuten aus der Abteilung II entwickelt wird, soll auf zwei Säulen aufgebaut werden: auf dem klassischen LBV-Verfahren und auf dem Personal- oder Stellenverwaltungssystem.

Das klassische LBV-Verfahren, das Bezüge-Verfahren, ist von seiner Datenstruktur her nicht geeignet, die nötigen Informationen haushaltskompatibel zu liefern. Im Vordergrund steht die Zahlbarmachung der Bezüge. Daß die Daten vielleicht für planerische Zwecke verfügbar gemacht werden sollten, daran hat damals wohl niemand gedacht.

Für das Stellenverwaltungssystem wird derzeit das Feinkonzept entwickelt.

Aus den beiden Säulen werden die Daten anonymisiert und daraus letztendlich das Informationssystem Personalausgaben gespeist, und zwar originär aus der Bearbeitung des einzelnen Falles in der jeweiligen Dienststelle.

Diese beiden Datenprojekte binden sehr viel Arbeitskraft.

Der zweite Bereich, die Vorortfunktion für die Bildungsfinanzen in der Bundesrepublik, ist insbesondere in den letzten drei Jahren immer umfangreicher geworden. Dort hat eine Arbeitsverdichtung stattgefunden in einem Maße, das dazu führt, daß von den drei Mitarbeitern des Referates im letzten Jahr unter anderem aus diesem Grunde drei den Arbeitsplatz gewechselt haben. Das heißt, es ist ein Zustand eingetreten, der so nicht behaltbar ist.

Woher kommt dieser Zustand? Daß dieses Referat sich als Vorort für die Bildungsfinanzierung entwickelt hat, liegt in der Zuständigkeit des Finanzministers als Vorsitzender der Arbeitsgruppe der Finanzministerkonferenz, die sämtliche Stellungnahmen der Finanzministerkonferenz in Bildungsfragen erarbeitet, sei es zu den Personalrichtwerten des Wissenschaftsrates, zu der Prognose der Schülerzahlen oder zur Prognose der Studienanfängerzahlen, kurzum, zu allen Themen, für die nach dem BLK-Abkommen die FMK zuständig ist oder bei denen im Wege der Kooperation die Kultusministerkonferenz die Mitwirkung der Finanzministerkonferenz sucht.

In der Praxis sieht diese Vorortfunktion so aus, daß die Stellungnahmen alle originär in Düsseldorf entstehen und dann über 16 Bundesländer - früher 11 - abgestimmt werden. Der Arbeitsumfang für die einzelne Stellungnahme ist sehr unterschiedlich.

Ich will nur ein Beispiel nennen: Allein die "Empfehlung des Wissenschaftsrates zu den Perspektiven der Hochschulen in den 90er Jahren" als eine von vier großen Stellungnahmen des vergangenen Jahres umfaßt sechshundert Seiten. Daraus können Sie ableiten, daß die Erarbeitung einer solchen Stellungnahme plus Abstimmung über 16 Partner sehr schwierig ist.

Das letzte zurückliegende Projekt in diesem Bereich des Kontakts zwischen FMK und KMK ist die Initiative zur Hochschulreform, von beiden Konferenzen einvernehmlich empfohlen - jeweils über sechzehn Partner -, zu der gerade die Ministerpräsidentenkonferenz Stellung genommen hat und die in das Gespräch mit dem Bundeskanzler am 17. Dezember 1992 einbezogen werden soll, um diese Initiative voranzubringen.

Aber auch nach diesem Projekt wird die Tätigkeit nicht beendet sein; denn die beiden Konferenzen haben sich darauf verständigt, daß die konkrete Umsetzung

Unterausschuß "Personal" des
Haushalts- und Finanzausschusses
30. Sitzung

06.11.1992
he-hu

dieser Studienreform im Einvernehmen mit der Finanzministerkonferenz erfolgen soll. Insofern fällt ein Großteil der Koordinierungsfunktion auch innerhalb des Finanzressorts an.

In der Referatsbeschreibung finden Sie schlicht die Bezeichnung "Vorsitz der Arbeitsgruppe", aus der sich nicht im entferntesten der Aufgabenumfang ablesen läßt, der sich durch die Fülle an Themen, die in diesem Kontext FMK/KMK/-BLK zu bearbeiten sind, explosionsartig verbreitet hat.

Wie zuvor schon angemerkt, wird der **Unterausschuß** das Thema in einer späteren Sitzung aufgreifen; er nimmt deshalb an dieser Stelle die Ausführungen ohne Aussprache zur Kenntnis.

Bei der Stellenvermehrung für die **Börsenaufsicht** stelle sich die Frage, gibt der **Vorsitzende** zu erwägen, ob sie im Hinblick darauf, daß die Börsenaufsicht in weiten Teilen vom Land zum Bund verlagert werden soll, gerechtfertigt sei.

Aufgrund verschärfter EG-Vorschriften solle ein Bundesamt für Wertpapiere eingerichtet werden, bestätigt **Ministerialdirigent Bachmann**. Dies bedeute allerdings nicht, daß deswegen im Lande Nordrhein-Westfalen auf zusätzliches Personal verzichtet werden könne.

Die Börsenaufsicht werde künftig aus der Rechtsaufsicht und aus der Marktaufsicht bestehen. Die Rechtsaufsicht werde reine Länderangelegenheit, die Marktaufsicht reine Bundesangelegenheit werden. Allerdings werde die Marktaufsicht durch Beamte des Landes Nordrhein-Westfalen wahrgenommen, die gewissermaßen in Organleihe für den Bund zur Verfügung gestellt würden. Es sei auch schon darüber gesprochen worden, daß sich die Börse an den Kosten beteiligen solle. Doch zunächst einmal müßten die Stellen dafür geschaffen werden.

Es sei vorgesehen, ein Referat "Börsenwesen" einzurichten und zu untergliedern in ein Hilfsreferat Rechtsaufsicht und ein Hilfsreferat Marktaufsicht. Beide Hilfsreferate sollten mit je einem Referenten und einem Sachbearbeiter besetzt werden. Ob diese Besetzung auf Dauer ausreichen werde, müsse sich zeigen, wenn genau feststehe, welche Arbeiten anfielen.

Unterausschuß "Personal" des
Haushalts- und Finanzausschusses
30. Sitzung

06.11.1992
he-hu

Auf eine Zusatzfrage des **Abgeordneten Harms (SPD)** fährt **Ministerialdirigent Bachmann** fort, unabhängig von dem endgültigen Ausgang des Gesetzgebungsverfahrens auf Bundesebene bestehe im Hause des Finanzministers Einigkeit darüber, daß dies der Mindestpersonalbestand sei, der in Zukunft für die Marktaufsicht benötigt werde.

Diese Marktaufsicht müsse unmittelbar an der Börse wahrgenommen werden. Die Beamten, die dafür eingestellt würden, würden deshalb auch räumlich der Börse zugeordnet werden.

Der **Vorsitzende** hinterfragt ferner die Verlagerung einer Stelle der Vergütungsgruppe VII/VIII BAT aus Kapitel 12 630 in das Finanzministerium.

Anlaß sei eine Beanstandung des Landesrechnungshofs, gibt **Ministerialrat Hollender** an, daß das Landesgrundbesitzverzeichnis fehlerhaft geführt werde, und das Finanzministerium zugesagt habe, dieses Verzeichnis völlig neu zu konzipieren.

Es solle nun mit Hilfe der ADV neu aufgestellt werden. Dazu sei eine zusätzliche Kraft erforderlich. Außerdem seien in diesem Liegenschaftsreferat weitere zusätzliche Aufgaben dadurch entstanden, daß der Bund verstärkt militärische Liegenschaften anbiete, die aktenmäßig aufgearbeitet werden müßten.

Den Mehraufwand im **Haus- und Hofdienst**, nach dem der Vorsitzende sich erkundigt, begründet der Redner mit zusätzlichen Belastungen durch Dependancen in einem ohnehin schon knapp besetzten Bereich.

Die weitere Frage des **Vorsitzenden**, für welche Aufgaben der Arbeitsstab in "Aufgabenkritik" eine neue Angestelltenstelle der Vergütungsgruppe V c/VI b benötige, beantwortet **Ministerialrat Hollender** dahin gehend, daß sich, nachdem die Arbeit intensiv angelaufen sei, im Laufe des Jahres herausgestellt habe, daß eine Fülle von Aufgaben im Mitarbeiterbereich nicht abgedeckt sei.

Bei der Aufstellung des Haushalts sei noch davon ausgegangen worden, daß es sich im wesentlichen um Registraturarbeiten handele. Nun habe aber der Leiter des Arbeitsstabes darauf hingewiesen, daß qualifiziertere Aufgaben zu erledigen seien und

die Qualität der angeforderten Stelle nicht ausreiche; es sei eine Stelle der Vergütungsgruppe V b/V c erforderlich.

Der **Unterausschuß** nimmt die Erläuterungen ohne Diskussion zur Kenntnis.

Kapitel 12 050 - Oberfinanzdirektionen und Finanzämter

Der **Vorsitzende** spricht das Ergebnis der Organisationsuntersuchung der Betriebsprüfungsdienste an, das auch Gegenstand der Erörterung bei einer Veranstaltung der Betriebsprüfer in der Deutschen Steuergewerkschaft gewesen sei; die Betriebsprüfer hätten erhebliche Kritik an diesem Untersuchungsergebnis geübt. Er wolle darauf heute nicht näher eingehen, sondern nur erfahren, wann das Gutachten dem Unterausschuß zugeleitet werde und er sich damit befassen könne.

Er müsse zunächst einmal den Unterausschuß in gewisser Weise enttäuschen, bittet **Ministerialdirigent Bachmann** um Nachsicht: Aus dem Gutachten lasse sich nicht der Stellenbedarf für Betriebsprüfer ablesen, sondern das Gutachten stelle dar, wie der Bedarf für die Betriebsprüfung zutreffend ermittelt werden könne.

In der Sitzung des Unterausschusses in Porta Westfalica habe der Minister zugesagt zu prüfen, ob er das Gutachten zur Verfügung stellen könne. Diese Prüfung sei noch nicht abgeschlossen. - Dies gelte im übrigen für alle in Porta Westfalica angesprochenen Gutachten.

Der **Vorsitzende** spricht einen anderen Punkt an und wünscht zu erfahren, ob sich hinter der gewünschten Umwandlung von 300 Hilfsstellen in 300 Planstellen des gehobenen Dienstes ein "Vorratsbeschluß" verberge.

Schon im Jahre 1991 sei die Zahl der Planstellen um 150 angehoben worden, ruft **Ministerialrat Hollender** in Erinnerung, weil es Schwierigkeiten bei der zeitgerechten Anstellung von Beamten z. A. in Planbeamte gegeben habe. Trotzdem hätten im

Unterausschuß "Personal" des
Haushalts- und Finanzausschusses
30. Sitzung

06.11.1992
he-hu

März 1992 erneut 100 Beamte z. A. nicht rechtzeitig zu Planbeamten ernannt werden können.

Dieses sei keine Frage des Stellenbestandes insgesamt, sondern des Kulminationspunktes. Offensichtlich habe es zu den fraglichen Zeitpunkten mehr Anstellungen als Abgänge gegeben.

Einen gewissen Bewirtschaftungsspielraum habe der Unterausschuß dem Finanzminister auch in der Vergangenheit stets zugebilligt, nämlich etwa in der Größenordnung von 2 bis 3 %, die auch mit dieser Erhöhung nicht überschritten würden. Dieser Bewirtschaftungsspielraum aber sei erforderlich, um die Planbeamten zeitgerecht anstellen zu können.

Kapitel 12 070 - Finanzbauverwaltung - Oberfinanzdirektionen

Die Zusammenlegung der staatlichen Bauverwaltungen sei bereits mehrfach Gegenstand der Erörterungen auch in diesem Unterausschuß gewesen, führt der **Vorsitzende** an. Dem Vernehmen nach habe es bei der Zusammenlegung personelle Unstimmigkeiten gegeben. Ihn interessiere, ob auch dem Ministerium diese Klagen bekannt seien.

Im Verhältnis zwischen den beiden Verwaltungszweigen gebe es seit jeher ein gewisses Konkurrenzdenken, räumt **Ltd. Ministerialrat Dahlke** ein, welches der "fachlich qualifiziertere Zweig der Bauverwaltung" sei. Er wolle nicht ausschließen, daß dieses auf Ortsebene durch die Neuordnung etwas vertieft worden sei, gehe aber davon aus, daß es sich um eine Übergangserscheinung handele, die sich im Laufe der Zeit abschleife.

Bezüglich der Mittelinstanz habe mittlerweile die WIBERA die endgültige Fassung ihres Gutachtens vorgelegt. Darüber habe eine erste Ressortbesprechung stattgefunden. Der Arbeitsstab "Aufgabenkritik" habe das Ministerium wissen lassen, daß er noch gewisse Nachbesserungen in Form von Ergänzungen und Klarstellungen wünsche. Dazu werde kurzfristig ein Gesprächstermin mit der WIBERA vereinbart.

Unterausschuß "Personal" des
Haushalts- und Finanzausschusses
30. Sitzung

06.11.1992
he-hu

Es sei dann vorgesehen, auf der Grundlage dieses Gutachtens die Ressortabstimmung zügig durchzuführen und alsbald eine abschließende Entscheidung der Landesregierung herbeizuführen. Er verweise hierzu im übrigen auf die Vorlage 11/1659 an den Unterausschuß.

Abgeordneter Schittges (CDU) modifiziert die vom Vorsitzenden aufgeworfene Frage dahin gehend, daß bekannt geworden sei, es gebe nach der Zusammenlegung für gleiche Tätigkeiten unterschiedliche Stellenbewertungen, und daraus sei Unmut erwachsen.

Wie allgemein bei Reformmaßnahmen seien auch in diesem Fall Unmutsäußerungen an das Ministerium herangetragen worden, gesteht **Ltd. Ministerialrat Dahlke** zu. Diese Äußerungen hätten sich sowohl auf die Standortwahl als auch auf die Besetzung bestimmter Funktionsstellen oder Spitzenpositionen bezogen. Das Ministerium habe sich stets bemüht, ausgleichende und gerechte Entscheidungen zu treffen. Nur, gelegentlich müßten auch Entscheidungen getroffen werden, bei denen eben kein Kompromiß möglich sei.

Als Fazit bleibe festzuhalten, es sei der "übliche Theaterdonner" bei Organisationsmaßnahmen gewesen. Er brauche nur an die Funktionalreform zu erinnern. Dies sollte aber aus fachlicher Sicht keineswegs überbewertet werden.

Die Frage des **Abgeordneten Schittges (CDU)**, wie viele der ehemaligen Leiter der Finanzbauverwaltung in leitender Funktion blieben, vermag **Ltd. Ministerialrat Dahlke** deswegen noch nicht zu beantworten, weil die Verordnung erst zum 1. Januar in Kraft trete, die Entscheidungen über Spitzenpersonal Chefsache seien und im übrigen die Gespräche noch gar nicht abgeschlossen seien.

Es werde allerdings nicht ausbleiben, daß es in dem einen oder anderen Fall Probleme geben werde - allein dadurch, daß die Zahl der Ämter von 39 auf 31 verringert werde. In drei Fällen sei bereits ein vorzeitiges Ausscheiden aus Altersgründen angedeutet worden.

Abgeordnete Meyer-Schiffer (SPD) erkundigt sich, wann mit der Entscheidung der Landesregierung zu rechnen sei.

Es werde angestrebt, gibt **Ltd. Ministerialrat Dahlke** an, nach Abstimmung mit den Ressorts die Entscheidung noch in diesem Jahr zu treffen. Da bis Ende des Jahres aber nicht mehr viel Zeit bleibe, sei es auch denkbar, daß die Entscheidung erst Anfang nächsten Jahres gefällt werde.

Kapitel 12 100 - Rechenzentrum der Finanzverwaltung

Auf eine entsprechende Frage des **Vorsitzenden** führt **Ministerialdirigent Bachmann** aus, der Leiter des Rechenzentrums sei mit der letzten Novellierung des Besoldungsgesetzes nach Besoldungsgruppe A 16 (mit Amtszulage) eingruppiert worden; das entspreche mit geringem Abstand ungefähr der Besoldungsgruppe B 2. Die Stelle des Stellvertreters solle nun nach Besoldungsgruppe A 16 (ohne Amtszulage) angehoben werden. Bei den vergleichbaren Institutionen LBV und LDS seien jeweils der Leiter in B 2 und der Stellvertreter in A 16 eingruppiert.

Hinzu komme, daß auch bei den Beschäftigten des Rechenzentrums eine deutliche Zunahme der Abgänge zu verzeichnen sei, weil einfach ausgebildete Programmierer zur Zeit eine gute Konjunktur hätten. Der stellvertretende Leiter des Rechenzentrums, der für die gesamte Nachrichtentechnik im Hause zuständig sei, sei inzwischen auch durch Fachaufsätze bekannt geworden. Durch die Anhebung seiner Stelle solle daher unter anderem eine Konfliktsituation, in die er durch Abwerbung geraten könnte, verhindert werden.

Kapitel 12 200 - Landesamt für Besoldung und Versorgung

Das Organisationsgutachten für das LBV liege noch nicht vor, bemerkt **Ministerialdirigent Bachmann**; die erste Fassung sei zurückgegeben worden, weil zu einigen Problemen zusätzlich Stellung genommen werden sollte. Mit dem Gutachten werde nun in drei bis vier Wochen gerechnet.

An dieser Stelle greift der **Vorsitzende** das bereits in den Vorjahren behandelte Thema "Bearbeitungszeit von Beihilfen" auf, erinnert daran, daß im vorigen Jahr

Unterausschuß "Personal" des
Haushalts- und Finanzausschusses
30. Sitzung

06.11.1992
he-hu

durch Umschichtung drei zusätzliche Stellen bewilligt worden seien, und möchte wissen, wie der augenblickliche Bearbeitungsstand sei.

Das Problem sei dadurch entschärft worden, teilt **Ministerialdirigent Bachmann** mit, daß, wie dem Unterausschuß bekannt sei, aus den Vorprüfungsstellen beim LBV 22 Bedienstete vorübergehend für die Bearbeitung von Beihilfeanträgen eingesetzt worden seien. Hierdurch sei die Bearbeitungszeit von im vergangenen Jahr zwölf Wochen halbiert und der Bearbeitungsrückstand bis Mitte des Jahres um 12 000 Fälle vermindert worden.

Kapitel 12 630 - Heimatauskunftsstellen

Ministerialrat Hollender erläutert, die Heimatauskunftsstellen sammelten Informationen für den Lastenausgleich. Die Aufgaben gingen laufend zurück. Deswegen seien bereits 1991 zwei Stellen von den ursprünglich zwanzig in das LBV und 1992 weitere vier Stellen, die im Laufe des Jahres 1991 frei geworden seien, verlagert worden.

Die derzeitige Ist-Besetzung habe er nicht zur Hand; er werde sie dem Unterausschuß schriftlich mitteilen.

Kapitel 12 620 - Lastenausgleichsverwaltung

Von den fünf Planstellen seien zur Zeit nur drei besetzt, stellt **Abgeordneter Schittges (CDU)** fest; eine davon könne doch sicher abgesetzt werden.

Im Augenblick würden die Stellen noch benötigt, verdeutlicht **Ministerialrat Hollender**, weil ein Beamter der Besoldungsgruppe A 15 bis zu seiner Pensionierung im nächsten Jahr noch aus der Stelle bezahlt werden müsse und eine Stelle der Besoldungsgruppe A 14 für die Dauer der Einarbeitungszeit des Nachfolgers gebraucht werde.

Unterausschuß "Personal" des
Haushalts- und Finanzausschusses
30. Sitzung

06.11.1992
he-hu

Mit dem Haushalt 1994 könne dann eine Stelle abgesetzt werden.

Der **Unterausschuß** merkt dies für den Haushalt 1994 vor und beendet damit gleichzeitig die Beratung des Einzelplans 12.

Beschlüsse werden noch nicht gefaßt.

Einzelplan 08: Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie

Vorlage 11/1512

Zur Frage des **Vorsitzenden** nach dem Wegfall einer Stelle des höheren Dienstes nimmt **MR Kämpfer (MWMT)** Stellung: Hierbei spiele die atomrechtliche Aufsicht über das Kernkraftwerk Würgassen eine Rolle. Der entsprechende Mitarbeiter werde jetzt beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt in Paderborn eingesetzt. Durch die Änderung der 25. Änderungsverordnung entfalle die Möglichkeit, im Wege der Amtshilfe auf das Gewerbeaufsichtsamt zuzugehen. Die Aufgaben müßten in das Ministerium übernommen werden. Möglichkeiten einer hausinternen Stellenumschichtung habe es nicht gegeben.

Abhilfe habe über das Materialprüfungsamt geschaffen werden können. Dort habe es während der letzten Jahre im Sinne einer gleichmäßigeren Auslastung und besseren Aufgabenverteilung Organisationsänderungen gegeben.

Zu Begründungen für **Hebungen im technischen Bereich** führt **Ministerialrat Nordmann (MWMT)** aus, es handele sich nicht um Stellenhebungen im technischen Bereich aufgrund des Besoldungsgesetzes, sondern bedingt durch Nachschlüsselungen, die mit der dreijährigen Phasenverschiebung zusammenhingen.

Auf eine Zwischenfrage der **Abgeordneten Berger (SPD)** fährt **MR Nordmann** fort, diese Hebungen lägen im Stellenschlüssel. Die Stellenhebungen erfolgten aufgrund der

Unterausschuß "Personal" des
Haushalts- und Finanzausschusses
30. Sitzung

06.11.1992
sl-sto

normalen Stellenschlüsselung, die erst nach der dreijährigen Phasenverschiebung vorgenommen werden könne.

Die **Stellenumwandlungsproblematik** erläutert **MR Kämpfer (MWMT)** auf eine in diese Richtung gehende Frage des **Vorsitzenden**: Betroffen seien zwei A-13-Stellen des Geologischen Landesamtes, die von wissenschaftlichen Mitarbeitern der Abteilung Bodenkunde besetzt seien. Die Bediensteten erfüllten die Voraussetzungen für die Übernahme in das Beamtenverhältnis und hätten um ihre Verbeamtung nachgesucht.

Zur grundsätzlichen Haltung der Landesregierung erklärt **Staatssekretär Riotte (IM)**, dem grundsätzlichen Wunsch auf Verbeamtung, der mit einem kurzzeitigen finanziellen Verzicht verbunden sei, werde Rechnung getragen. Richtlinien bzw. Erlasse des Ministers gebe es nicht.

Auf die Fragen des **Abgeordneten Harms (SPD)** nach der zukünftigen Beurteilung des **Aufgabenbestandes der nachgeordneten Bergverwaltung** etwa mit Blick auf die Behandlung des REN-Programms geht **MR Nordmann (MWMT)** ein. Die unbesetzten Stellen resultierten im wesentlichen aus der Verlängerung der Wiederbesetzungssperre von neun auf zwölf Monate und daraus, daß insbesondere im gehobenen Dienst die Zahl der Bewerber sehr spärlich ausfalle.

Bei der Bergverwaltung finde zur Zeit eine Organisationsüberprüfung statt, deren Ergebnis wahrscheinlich Anfang nächsten Jahres vorliegen werde. Rückschlüsse auf die Aufgabenentwicklung seien daraus möglich. Auf dem Gebiet des eigentlichen Bergbaus sei ein Aufgabenrückgang zu erwarten.

Aus den Dezernaten des Landesoberbergamtes seien im Zusammenhang mit dem REN-Programm Bedienstete abgezogen worden, um den großen Antragsberg abzubauen.

Die Umwandlung von einer **BAT-VII/VIII-Stelle nach BAT VI b für das Verwaltungsdezernat**, so **MR Kämpfer (MWMT)**, auf eine weitere Frage des **Vorsitzenden**, begründe sich damit, daß die Stelleninhaberin bei ihrer Arbeit mehr als

Unterausschuß "Personal" des
Haushalts- und Finanzausschusses
30. Sitzung

06.11.1992
sl-sto

50 % mit Gutachterabrechnungen befaßt sei. Daraus resultiere der Anspruch auf eine tarifgerechte Eingruppierung nach BAT VI b.

Der **Vorsitzende** erinnert in diesem Zusammenhang an die Problematik der Mischarbeitsplätze. Der vorliegende Fall sei ein praktisches Beispiel für den Übergang von einem reinen Schreib- zu einem solchen Mischarbeitsplatz. - Es sei zu begrüßen, bemerkt **Abgeordnete Berger (SPD)**, daß sich eine solche Umwandlung in der Praxis ohne ein gesondertes Programm vollziehe.

Weitere Fragen des **Unterausschusses** zum **Einzelplan 08** ergeben sich in der Sitzung nicht.

Einzelplan 03: Innenministerium

Vorlage 11/1505

Staatssekretär Riotte (Innenministerium) weist im Zusammenhang mit Fragen zur **Ausweisung von abgeordneten Stellen für Beamte des nachgeordneten Bereiches** auf die Laufbahnverordnung. Beamte, die sich für den höheren Dienst qualifizieren wollten, müßten ein Jahr lang in einer anderen als der Kreispolizeibehörde tätig sein. Die Regierungspräsidenten seien aus Sicht der Beamten als Behörden für solche Maßnahmen nicht so gut geeignet wie das Innenministerium. Die in Rede stehenden Regelungen der Laufbahnverordnung hätten den unangenehmen Nebeneffekt einer gewissen Verstärkung, die allerdings dadurch relativiert werde, daß die Beamten lediglich ein Jahr im Ministerium verweilten. Abzüglich der Einarbeitungszeit halte sich die tatsächliche Einsetzbarkeit im Referat in Grenzen.

Abgeordnete Berger (SPD) erinnert im Zusammenhang mit der **Personalsituation beim Verfassungsschutz** an die 14 zusätzlichen Planstellen, die durch die Verlagerung zustande gekommen seien. In Niedersachsen habe es trotz der Problematik bei der Aufklärung im Bereich Rechtsextremismus und Linksterrorismus eine Stellenreduzierung gegeben. Sei diese Situation in Nordrhein-Westfalen anders?

Unterausschuß "Personal" des
Haushalts- und Finanzausschusses
30. Sitzung

06.11.1992
sl-sto

Niedersachsen, legt **Staatssekretär Riotte (IM)** dar, werde selbst nach der Reduzierung des Personals beim Verfassungsschutz bezogen auf die Einwohnerzahl Niedersachsens einen Verfassungsschutz vorhalten, der dreimal so stark besetzt sei wie der in Nordrhein-Westfalen. Nordrhein-Westfalen habe sich weitgehend darauf verlassen, daß es ein Bundesamt für den Verfassungsschutz gebe.

Abgeordneter Wickel (F.D.P.) gibt zu bedenken, daß es nur wenige Vereinbarungen mit den Ländern des Ostblocks gebe. Die Spionagetätigkeit sei vielfach sogar noch ausgeweitet worden. Er unterstütze die Absichten des Staatssekretärs im Zusammenhang mit der Verfassungsschutzstärke. Eigentlich müßte sogar mit Blick auf den Rechtsradikalismus noch mehr Personal vorgehalten werden.

Sodann kommt der **Vorsitzende** auf die im **Kapitel 03 020** behandelten **Allgemeinen Bewilligungen** und dort insbesondere die **Stellen für Auszubildende** zu sprechen. Er frage, worin der dort vorgenommene radikale Stelleneinschnitt begründet liege.

MDgt Dr. Rombach (IM) antwortet, in der Zeit der Jugendarbeitslosigkeit sei die Verwaltung gehalten gewesen, über ihren eigenen Bedarf hinaus auszubilden. Die betroffenen Ausbildungsgänge gerieten überdies in Konkurrenzsituationen zu Mischarbeitsplätzen und dem mittleren Dienst.

Zugrunde gelegt worden sei deshalb nunmehr der geschätzte Bedarf der Verwaltung, der letztendlich auch untergebracht werden könne.

In bezug auf die **Entwicklung im höheren, gehobenen und mittleren Polizeidienst** - Stichwort: Kienbaum-Gutachten - bittet der **Vorsitzende** um eine Darstellung der Basis der politischen Aussage, daß die Stellenzahl bis 1995 verdoppelt werden solle.

Staatssekretär Riotte (IM) erläutert, die Prozentzahlen hingen davon ab, was als "Bestand" definiert werde. Es sei keine Schlitzohrigkeit der Verwaltung, sondern ausdrücklicher politischer Wille des Kabinetts gewesen, die Basis des Stellensolls 1992 als Grundlage zu nehmen.

Unterausschuß "Personal" des
Haushalts- und Finanzausschusses
30. Sitzung

06.11.1992
sl-sto

Zur Differenzierung zwischen Soll-Schlüssel und Ist-Stand führt Staatssekretär Riotte aus, es gehe im angesprochenen Bereich nicht um einen Soll-Schlüssel, sondern um darum, daß ein Teil der Stellen keiner Schlüsselung unterliege. Von den 110 Stellen im höheren Dienst der Polizeiverwaltung seien nur 59 Stellen geschlüsselt, die übrigen 51 jedoch nicht.

Bei der Kriminalpolizei seien derzeit 85 % der Beamten im gehobenen Dienst oder höher. Die übrigen 15 % müßten noch eine Zeit warten.

Zur Frage des Berechnungsmodus zwischen den einzelnen Ländern sei festzuhalten, daß die relevante Zahl Anfang der 70er Jahre von der Innenministerkonferenz beschlossen worden und politische Richtschnur der Länder gewesen sei. Die Berechnungen seien von Land zu Land recht unterschiedlich.

Aufgefallen sei, bemerkt der **Vorsitzende**, daß bei den Angestelltenstellen 157 Hebungen sowohl im Haushaltsvollzug 1992 als auch 1993 vorgesehen (worden) seien. Wie werde diese sehr hohe Zahl begründet?

Dies, erklärt das **Innenministerium**, hänge damit zusammen, daß das Haus im Haushaltsvollzug 1992 110 Stellen habe heben müssen, weil ein neuer Tarifvertrag für Techniker wirksam geworden sei, der Bewährungsaufstiege nach bestimmten Zeiten festlegte. Betroffen seien 103 Stellen. Zwei Stellen habe im Zuge von Arbeitsplatzüberprüfungen höher dotiert sowie fünf Stellen aufgrund eines verlorenen Arbeitsstreitverfahrens.

Im Haushaltsplan 1993 sollten zur Erfüllung tarifrechtlicher Ansprüche mehrere Stellen angehoben werden. Darunter befänden sich zwei Stellen der Vergütungsgruppe BAT III/IV a für Betriebswirte. Weiterhin handele es sich um zwei Büroarbeitsplätze beim Landeskriminalamt (IV b/V b). Bei 38 Arbeitsplätzen sei der Anteil der selbständigen Leistungen gewachsen.

14 Arbeitsplätze von Technikern seien höhergruppiert worden, weil sich das Schwergewicht der Aufgaben in die allgemeine Datenverarbeitung verlagert habe.

Weitere höhere Eingruppierungen habe es auch für Polizeimusiker gegeben sowie zwei Angestellte, die mit höherwertigen Aufgaben betraut worden seien.

Unterausschuß "Personal" des
Haushalts- und Finanzausschusses
30. Sitzung

06.11.1992
sl-sto

In bezug auf die **kw-Stellen beim Polizeivollzugsdienst** bemerkt der **Vorsitzende**, daß nach den Ist-Übersichten die meisten Stellen nach dem 01.07.1992 besetzt seien. Wie solle der zeitgerechte Abbau erfolgen?

Staatssekretär Riotte legt dar, diese Stellen seien unter anderem mit Personen besetzt, die einen befristeten Arbeitsvertrag hätten. Bei den nichtbefristet besetzten Plätzen reiche die normale Fluktuation aus, die Stelleninhaber in eine Dauerstelle zu überführen. Damit werde die Beseitigung der kw-Vermerke gewährleistet.

Der **Vorsitzende** hält es für eine völlige Fehlentwicklung, daß Stellen abgebaut würden und höherqualifiziertes Personal mit niedriger qualifizierter Arbeit betraut werde.

Eine allgemeine Überprüfung der Aufgabenstruktur der Polizei, schließt sich **Abgeordnete Berger (SPD)** an, sei erforderlich.

Staatssekretär Riotte antwortet, man tue sich in der Antwort auf die grundsätzliche Frage, ob es mehr Sinn mache, Angestellte statt Polizeibeamte einzusetzen, etwas schwer, solange es noch einen beträchtlichen Mangel an Polizeibeamten gebe. Polizeibeamte könnten, wenn Not am Mann sei, auch unterhalb ihrer Qualifikation eingesetzt und zusammengezogen werden, um etwa bei einer Großdemonstration eingesetzt zu werden. Das gehe bei Angestellten nicht. Es gebe sicherlich einen nicht unbeträchtlichen Teil von Tätigkeiten, die so organisiert werden könnten, daß Angestellte wirtschaftlicher seien. Im Hinblick auf die Aufgabenkritik sei an diesem Punkt noch einiges zu tun.

Zur **Entlassung von Reinigungskräften bei gleichzeitiger Beauftragung von Fremdfirmen** erklärt **Regierungsdirektor Wittrock (IM)**, die zehn Stellen für Reinigungskräfte seien zugunsten von Stellen für Unterkunftsarbeiter und Hausmeister abgesetzt worden. Dieses Personal verrichte unter anderem Reparaturarbeiten in den Dienstgebäuden und sei in der Grundstückspflege beschäftigt, wodurch Kosten für private Firmen eingespart würden. Die Aktion selbst sei insofern kostenneutral.

Unterausschuß "Personal" des
Haushalts- und Finanzausschusses
30. Sitzung

06.11.1992
sl-sto

Der unter dem entsprechenden Titel ausgewiesene Betrag sei nicht allein auf die zehn eingesparten Reinigungskräfte zurückzuführen. Die Kostensteigerungen seien dort bei den Kommunalabgaben und für Energie enorm.

Der Aussage der **Abgeordneten Berger (SPD)**, daß damit weibliche Stellen zugunsten von männlichen Stellen abgebaut würden, hält **Staatssekretär Riotte (IM)** entgegen, die in Rede stehenden Arbeiten müßten nicht unbedingt von Männern verrichtet werden. Im Rahmen der Hausmeister- und anderen Arbeiten fielen stark wechselnde Tätigkeiten an, die eine gewisse handwerkliche Qualifikation erforderten, nämlich Do-it-yourself in einer relativ großen Breite.

Es sei wesentlich leichter für Reinigungstätigkeiten qualifiziertes Personal zu finden. Außerdem könnten im Hausmeisterbereich nicht permanent Aufträge vergeben werden. Das sei unwirtschaftlich. Für die Reinigungskräfte fielen dauerhaft jeden Tag Arbeiten an, so daß es sich lohne, ein privatwirtschaftliches Unternehmen zu beauftragen.

Das Ministerium werde sich bemühen, für die jetzt veranschlagten Stellen Frauen zu gewinnen.

Sodann kommt der **Vorsitzende** auf die **Stellenvorgänge im Zusammenhang mit der Polizeiführungs-Akademie Münster** zu sprechen. Vorgesehen sei, die zuvor ohne Besoldungsaufwand vorgesehenen Stellen mit einem Besoldungsaufwand auszustatten.

Als Konsequenzen aus dem Königsteiner Schlüssel gehe dies zunächst zu Lasten des Landes, erklärt **Staatssekretär Riotte (IM)**. Die Länderminister hätten sich inzwischen dazu verpflichtet, in ihren heimischen Haushalten dafür zu sorgen, daß die Stellen für die Polizeiführungs-Akademie zu Lasten der eigenen Haushalte freigeräumt würden. Da Nordrhein-Westfalen Sitz der Polizeiführungs-Akademie sei, habe sich Nordrhein-Westfalen besonders verpflichtet gefühlt. Um Rückendeckung des Unterausschusses werde gebeten.

Das Ministerium habe den übrigen Ländern jedoch mitgeteilt, daß dies nur einmal geschehen könne und lediglich für das Jahr 1993 vorgesehen sei. Es gehe nicht an, daß Nordrhein-Westfalen auf Dauer für die anderen Bundesländer oberhalb seiner eigenen Verpflichtungen einstehe.

Unterausschuß "Personal" des
Haushalts- und Finanzausschusses
30. Sitzung

06.11.1992
sl-sto

Diese Haltung findet die Zustimmung des **Unterausschusses**.

Der **Vorsitzende** fährt fort, für die **Regierungspräsidenten** seien im Haushalt **32 Stellen mit einem kw-Vermerk 01.01.1993** ausgewiesen. - Das, erklärt ein **Ministerialvertreter**, gehe auf einen Beschluß der Landesregierung zurück, für eine Beschleunigung der Genehmigungsverfahren in der Wasser- und Abfallwirtschaft sowie der Gewerbeaufsicht zu sorgen. Redaktionell müsse die Formulierung jedoch lauten: kw-Stellung *ab* 01.01.1993.

Abgeordneter Harms (SPD) informiert darüber, daß ein Organisationsgutachten über die Regierungspräsidenten in Auftrag gegeben worden sei.

Seit wann liege dieses Gutachten dem Innenministerium vor? Wann könne es den Abgeordneten zur Verfügung gestellt werden? Seien für den Haushalt 1993 bereits Konsequenzen aus diesem Gutachten gezogen worden?

Dieses Gutachten, teilt **Staatssekretär Riotte (IM)** mit, sei dem Landtag und speziell dem Innenausschuß zugeleitet worden. Zu haushaltsmäßigen Auswirkungen habe es nur sehr pauschale Aussagen getroffen. Es zeige Wege auf, wie das Personal bei den Regierungspräsidenten ADV-bezogen und um 5 % verstärkt werden könne und man den ADV-Einsatz innerhalb weniger Jahre mit höheren Mitteln forcieren, gleichzeitig aber 15 % der Stellen einsparen könne.

Als ein weiterer Schritt aufgrund des Gutachtens sei beabsichtigt, Dezernate zusammenzufassen.

Außerdem habe der Gutachter auch den Auftrag erhalten, Aussagen zur Personalbedarfsberechnung zu machen. Das wäre ein Ansatz für eine Überprüfung der Personalausstattung gewesen. Angesichts der Vielfalt von Einzelaufgaben der Behörden habe sich der Gutachter außerstande gesehen, eine greifbare Personalbedarfsberechnung vorzulegen. Zum Thema Stellenplanauswirkungen habe es von seiner Seite keine abweichenden Vorschläge gegeben.

Unterausschuß "Personal" des
Haushalts- und Finanzausschusses
30. Sitzung

06.11.1992
sl-sto

Im Zusammenhang mit der **Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Gelsenkirchen** sei der Anteil der hauptamtlichen Dozenten zwar angehoben worden, bemerkt der **Vorsitzende**. Allerdings liege dieser Anteil immer noch unter der 60-%-Quote. Wie sei der derzeitige Sachstand?

Staatssekretär Riotte teilt mit, der Zuwachs im laufenden Jahr sei nicht ganz so groß gewesen wie prognostiziert. Der Anteil werde auch zukünftig unter 40 % liegen. Um 60 % zu erreichen, müßten 100 zusätzliche Stellen für Hauptamtler eingerichtet werden.

Zu **Kapitel 03 610 - LDS Düsseldorf** - erläutert **Ministerialdirigent Dr. Rombach (Innenministerium)** auf eine Frage des **Abgeordneten Walsken (SPD)** die Umwandlung von 7 Angestelltenstellen - 2 des gehobenen, 5 des mittleren Dienstes - in Planstellen (Seite 48 der Tischvorlage), an der bei der Anhörung der Berufsverbände durch den Unterausschuß seitens der DAG Kritik geübt worden sei. Abweichend von der Auffassung des Gutachterdienstes nehme das Landesamt in erheblichem Umfang hoheitliche Aufgaben wahr, schon bei der Durchführung der Bundesstatistik. Hinzu komme, daß das Rechenzentrum des LDS Landesdatenverarbeitungszentrale für die obersten Landesbehörden sei; alle Landesdatenbanken, die wichtige Grundlagen für hoheitliches Handeln der Landesregierung darstellten, würden dort gleichfalls betrieben. Über den hoheitlichen Charakter des Rentenzahlgeschäfts lasse sich streiten; seine ordnungsgemäße Abwicklung habe sozialpolitisch einen hohen Stellenwert, auch im Blick auf das Land Brandenburg, für das beispielsweise Wohngeldberechnungen durchgeführt würden. Von den im Rechenzentrum eingesetzten 95 Bediensteten seien 88 Angestellte und nur 7 Beamte. Mit dem Haushaltsgesetz 1993 solle eine kontinuierliche Personalführung im Bereich der Produktionssteuerung und des Maschineneinsatzes angestrebt werden; deshalb solle die Zahl der Beamten um 7 erhöht werden. Von einem "massiven Umtopfen" der Angestellten zu reden, wie es die DAG getan habe, wäre überzogen. Auch werde hier keine nennenswerte Verbesserung des Stellenkegels vorgenommen. Auf die bei Einzelplan 12 geführte Diskussion sei zu verweisen. - **Staatssekretär Riotte (Innenministerium)** merkt an, an der Umwandlung habe das Innenministerium schon deswegen Interesse, weil bei Beamten die Gefahr einer Abwanderung in die Privatwirtschaft geringer sei als bei Angestellten. -

Der **Vorsitzende** erkundigt sich, weshalb mit 96 Angestellten fast 10 % der Angestelltenstellen des LDS höhergruppiert werden sollten. - Hierzu legt **MR Sander (Innenministerium)** dar, von den 96 müßten 21 Hebungen wegen eines Eingabe-

Unterausschuß "Personal"
des Haushalts- und Finanzausschusses
30. Sitzung

06.11.1992
hz-mj

fehlers abgezogen werden. Damit blieben 75 Hebungen. 40 Stellen befänden sich im Bereich der Landesdatenverarbeitungszentrale; die Hebungen erfolgten wegen des verstärkten Einsatzes neuer Programme mit höheren Tätigkeitsmerkmalen. 35 Hebungen würden auf Grund vermehrter Aufgaben, einer Ausweitung von Schwerpunktbereichen und eines vermehrten Einsatzes von ADV-Techniken zur Abdeckung höherwertiger Tätigkeiten vorgenommen; die Stellenumwandlungen beruhten auf der Erfüllung tarifrechtlicher Ansprüche.

Eine Nachfrage des **Vorsitzenden** beantwortet **MDgt Dr. Rombach** dahin, der Dienstherr sei keineswegs großzügig hinsichtlich der Übertragung höherwertiger Aufgaben. Durch die Fortentwicklung der Programmierung würden vielmehr völlig neue Verfahren eingesetzt, aus denen sich laut Tarifvertrag anspruchsvollere Arbeiten ergäben. Ähnlich verhalte es sich bei der Statistik aufgrund völlig neuer Befragungsmethoden usw. Hinzu träten die Anforderungen an Statistiken der EG. - Diese Begründung leuchtet dem **Vorsitzenden** ein. Zu gegebener Zeit werde der Unterausschuß auf das Thema zurückkommen.

Zu **Kapitel 03 820 - Landesrentenbehörde** - erkundigt sich der **Vorsitzende** nach der weiteren Entwicklung der Aufgaben bei Verringerung des Personalbestandes um 16 Stellen. - Hierauf antwortet **StS Riotte**, bei der Behörde seien noch 130 Bedienstete tätig. U.a. durch den Tod von Anspruchsberechtigten werde der Aufgabenumfang geringer. Mit der kommenden Härtefallregelung werde der Trend vorübergehend unterbrochen; eine zusätzliche Million DM werde auf den Einzelplan 03 zur Nachbesserung bestehender Ansprüche aus sozialen Gründen übertragen und erfordere vermehrten Arbeitsaufwand. Eine Nachprüfung werde nicht nur bei den positiv zu entscheidenden Fällen erforderlich.

Unter Hinweis auf die Vorlage 11/1659 des Finanzministers, die den Beratungsstand nach Auswertung des Zündel-Gutachtens durch den Arbeitsstab Aufgabenkritik darstellt, möchte **Abgeordneter Walsken (SPD)** den Unterausschuß über die Abstimmung der einzelnen Vorschläge des Innenministers mit den Ressorts informiert sehen. - Diese Unterrichtung wird von **StS Riotte** zugesagt; das sei allerdings nicht mehr im laufenden Jahr möglich. Im Zusammenhang damit werde überlegt, wo die Zuständigkeit des Regierungspräsidenten bei der Straßenbauplanung liegen solle. Eine Auflistung der 133 Vorschläge könne erfolgen; Anfang des kommenden Jahres werde darüber berichtet. - Keine weiteren Anmerkungen.

Unterausschuß "Personal"
des Haushalts- und Finanzausschusses
30. Sitzung

06.11.1992
hz-mj

Einzelplan 06: Ministerium für Wissenschaft und Forschung

An die Vertreter des Wissenschaftsministeriums richtet der **Vorsitzende** die Frage, wie sich die zusätzlich angeforderten 139 Stellen zusammensetzten. - Dazu legt **Ministerialdirigent Dr. Fleischer (MWF)** dar, zwar seien in den Bereichen Hochschulsonderprogramm, Fachhochschule Gelesenkirchen und bei den Medizinischen Einrichtungen 160 Stellen hinzugekommen. Im Soll betrage das Plus lediglich 133; die Differenz von 27 Stellen ergebe sich aus der Realisierung von kw-Vermerken.

Der **Vorsitzende** wünscht zu erfahren, weshalb in **Kapitel 06 020 - Allgemeine Bewilligungen** - nicht noch mehr kw-Vermerke verwirklicht worden seien als lediglich 15. - Darauf antwortet **MDgt Dr. Fleischer**, die kw-Vermerke seien verlängert worden, weil die Einlösung dieser Vermerke nicht zu Lasten der Hochschulen gehen solle. Das gleiche gelte für die weiteren kw-Vermerke.

Bei **Kapitel 06 023** würden vorwiegend neue Professorenstellen ohne Unterbau eingerichtet, bemerkt der **Vorsitzende**. - **MDgt Dr. Fleischer** erwidert, zwar würden 1993 vornehmlich Professorenstellen ausgewiesen. In früheren Jahren seien aber bereits Mitarbeiterstellen zugeteilt worden, so daß im Gesamtprogramm eine sinnvolle Relation zwischen Professoren und Mitarbeitern bestehe. Die Stellenzuwächse seien mit den Hochschulen jeweils im Detail erörtert worden; die dringendsten Bedürfnisse würden dadurch abgedeckt. - Der **Vorsitzende** bittet um eine Übersicht, um dem Gutachterdienst noch einmal Gelegenheit zu geben, die Veränderungen nachzuvollziehen. - Die Übersicht sei nicht in den Haushalt aufgenommen worden, um ihn nicht unnötig aufzublähen, betont **MDgt Dr. Schneider**. Eine entsprechende Aufstellung könne vorgelegt werden. Informationen würden dem Landtag keineswegs vorenthalten. Ähnliche Erwägungen würden im Haushaltsgesetz angestellt. - Keine weiteren Anmerkungen.

Stellenvermehrungen bei **Kapitel 06 072 - Zentralbibliothek der Medizin** - würden stets mit Mehrarbeit begründet, erklärt der **Vorsitzende**. - Diese Stellen würden nicht nur vom Land finanziert, sondern zugleich vom Bund, erläutert **MDgt Dr. Fleischer**. Die Stellen seien bisher zeitverzögert eingerichtet worden, um die überproportionalen Aufgabensteigerungen zu bewältigen. An sich müßte die Zentralbibliothek noch mehr

Unterausschuß "Personal"
des Haushalts- und Finanzausschusses
30. Sitzung

06.11.1992
hz-mj

Stellen haben, um entsprechend ihrem Buchbestand sinnvoll arbeiten zu können. Dem Unterausschuß würden weitere Unterlagen dazu gern übermittelt.

Die Umwandlung einer Angestelltenstelle der Vergütungsgruppe I in eine Beamtenstelle der Gruppe A 15 in **Kapitel 06 086 - Landesspracheninstitut NRW, Bochum** - sei, führt **MDgt Dr. Fleischer** aus, eine Folge der organisatorischen Zusammenlegung der beiden bochumer Spracheninstitute zum 1. Januar 1993. Für die besondere Laufbahn der Fachrichtung "Slavistik" komme nur ein schon im Beamtenverhältnis befindlicher Lehrer in Betracht; diese Umwandlung sei aber kostenneutral. Es handele sich um eine Maßnahme der Personalgewinnung. - Die zweite Stellenumwandlung - Gruppe A 13 g.D. in A 13 h.D. - trage der tatsächlichen Aufgabewahrnehmung Rechnung. Eine weitere Beförderung des Stelleninhabers sei nicht zu erwarten. - Die Gesamtstellenzahl des Landesspracheninstituts - 27 Stellen - sei von den Aufgaben her gesehen verhältnismäßig klein.

Zu **Kapitel 06 121 - Universität Münster** - möchte der **Vorsitzende** wissen, weshalb eine C 4-Stelle in den Pool der Titelgruppen 64 und 65 verlagert worden sei. - Hier handele es sich um die Realisierung eines Umsetzungsvermerks, antwortet **Mdgt Dr. Fleischer**. Die Stellen in den Pool-Gruppen würden jährlich für neue Aufgaben aufgeteilt.

Zu **Kapitel 06 132 - Medizinische Einrichtungen der Universität Köln** - trägt **MR Witt (MWF)** vor, die Einrichtung des Kommunikationssystems in Köln werde sich in mehreren Schritten vollziehen. In der ersten Stufe solle vor allem das Datenetz installiert werden. Dafür würden die in diesem Jahr beantragten drei Stellen benötigt; insgesamt dürfte es sich um 6 bis 8 Stellen handeln. - **MDgt Dr. Fleischer** merkt an, die Stellen würden lediglich dann eingerichtet, wenn sie durch die Krankenkassen finanziert würden. - Der **Unterausschuß** nimmt dies zur Kenntnis.

Zu den **Kapiteln 06 152, 06 152, 06 250** bittet der **Vorsitzende** um Erläuterungen über die bisherige Entwicklung des Projekts "Hochschule und Finanzautonomie". - Darauf entgegnet **Ministerialdirigent Dr. Fleischer**, zu diesem Thema werde sich die Ministerin in Kürze im Plenum auf einen F.D.P.-Antrag hin äußern. Der Modellversuch habe mit dem Haushalt 1992 begonnen. Nach Überwindung von Anlaufschwierigkeiten könne der Versuch als Erfolg betrachtet werden. In den Haushalts-

Unterausschuß "Personal"
des Haushalts- und Finanzausschusses
30. Sitzung

06.11.1992
hz-mj

beratungen der nächsten Jahre werde von der Landesregierung zu entscheiden sein, ob sie den Versuch gegebenenfalls auf andere Hochschulen ausdehne. - Von dieser positiven Tendenz nimmt der **Unterausschuß** Kenntnis.

Sodann fragt der **Vorsitzende** zu **Kapitel 06 173**, ob mit den neuen Stellen für die Neubauten der Kinderklinik und der Orthopädischen Klinik an der **Universität Düsseldorf** der Endstand erreicht sei. - Diese Stellen seien für das Stammpersonal vorgesehen, teilt **Mdgt Dr. Fleischer** mit. Haushaltsrechtlich werde sichergestellt, daß die Stellen entsprechend dem Baufortschritt besetzt würden; sie sollten die Inbetriebnahme vor allem im technischen Bereich gewährleisten. - Nach den Berechnungen der Medizinischen Einrichtungen der **Universität Düsseldorf** sei im Endausbau mit 23 Stellen zu rechnen, berichtet **MR Witt**. Durch die Neubauten würden zusätzliche Klinikflächen geschaffen; Kapazitäten fielen nicht weg. - Ministerialdirigent **Dr. Fleischer** merkt noch an, auch diese Stellen sei kostenneutral, da sie von den Krankenkassen bezahlt würden. - Eine Fremdvergabe sei im Bereich von Reinigung und Wartung gegeben; die übrigen Aufgaben würden von eigenem Personal wahrgenommen.

Zu der Hebung der Stelle des Leiters des technischen Betriebsdienstes bei der **Uni Paderborn - Kapitel 06 230** - nach Besoldungsgruppe A 13 g.D. betont **Mdgt Dr. Fleischer**, es handele sich lediglich um eine Angleichung an die Situation in den übrigen Hochschulen.

Zu der Frage des **Vorsitzenden** nach dem Endausbaustand der **Fachhochschule Gelsenkirchen - Kapitel 06 840** - antwortet **MDgt Dr. Fleischer**, bezogen auf das Jahr 1995 seien insgesamt 165 Stellen vorgesehen, davon 40 Professorenstellen für Gelsenkirchen, 34 für Bocholt und erst 6 für Recklinghausen. Für die fachpraktischen Mitarbeiter seien 40 und für den Verwaltungsbereich 45 Stellen in Aussicht genommen. 1993 würden hiervon 50 Stellen ausgewiesen. Die Stellen für das Hochschulsonderprogramm würden je zu Hälfte von Bund und Land, die neuen Stellen für Medizin durch Dritte finanziert. Die 50 neuen Stellen seien übrigens mit 50 kw-Vermerken zum 31.12.1994 belastet. In Anbetracht der Gesamtzahl und der vergleichbaren Aufgaben seien die Stellenvermehrungen maßvoll.

Unterausschuß "Personal"
des Haushalts- und Finanzausschusses
30. Sitzung

06.11.1992
hz-mj

Der **Vorsitzende** stellt fest, über die Ist-Besetzung der Fachhochschule Gelsenkirchen werde in einer weiteren Sitzung zu sprechen sein. - Zu Einzelplan 06 keine weiteren Anmerkungen.

gez. Bensmann
Vorsitzender

gez. Walsken
Stellv. Vorsitzender

06.09.1993 / 07.09.1993

240